



## Hausordnung für das Bernhard Ernst Kinderhaus

Liebe Feriengäste,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen schönen und erholsamen Urlaub im Bernhard Ernst Kinderhaus in Prien. Um möglichst vielen Familien und deren Kindern eine schöne Zeit zu ermöglichen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. **Bitte denken Sie daran, dass das Bernhard Ernst Kinderhaus durch Stiftungs- und Spendengelder finanziert wird.** Nur mit dieser großzügigen Stiftung und den Spenden war es möglich, diesen Traum innerhalb einiger Jahre für Sie und andere Familien zu verwirklichen. Gehen Sie deshalb bitte besonders pfleglich mit der Anlage und dem Interieur um und halten Sie sich bitte an die nachfolgende Hausordnung.

Herzlichen Dank und einen angenehmen Aufenthalt!

### **1. Anreise-/Abreisezeiten:**

**Anreise** ab 15:00 Uhr

**Abreise** bis morgens 11:00 Uhr

**2. A-Z: Ärzte, Freizeitangebote und mehr** - Informationen rund um Prien finden Sie auf unserer Homepage: [www.ernst-kinderstiftung.de](http://www.ernst-kinderstiftung.de). Weitere Informationen geben Ihnen aber auch gerne unsere Mitarbeiter.

**3. Fenster:** Aus Gründen des Versicherungsschutzes, aber auch um Heizkosten zu sparen, bitten wir Sie, die Fenster – außer beim Lüften – geschlossen zu halten. Insbesondere beim Verlassen des Hauses müssen alle Fenster geschlossen sein, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz beispielsweise gegen Einbruch.

**4. Fernseher/TV:** bitte helfen Sie Kosten zu sparen und lassen den Fernseher nach Gebrauch nicht im Standby-Modus laufen, sondern schalten Sie den Fernseher oberhalb des Geräts komplett aus. Der Einsatz von Tonträgern wie Radio und Fernseher ist im Außenbereich des Hauses grundsätzlich nicht erlaubt.

**5. Fragen:** Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an unsere Mitarbeiter.

**6. Geschirr und Porzellan:** am Ende Ihres Urlaubs sind Geschirr und Porzellan bitte wieder sauber an den dafür vorgesehenen Ursprungsplatz zurück zu stellen. Ansonsten behalten wir uns vor, einen Kostenbeitrag von 10 Euro von Ihrem Kostenbeitrag einzubehalten. Fehlende Gegenstände werden in Rechnung gestellt.

**7. Grillen und offenes Feuer:** offenes Feuer ist bis auf die beiden Kamine aus Gründen der Sicherheit sowohl im Ferienhaus als auch auf der dazu gehörigen Außenanlage verboten! Die Kamine sind nur mit Holz zu beheizen und nur unter Aufsicht eines Erwachsenen solange sich Feuer oder Glut im Kamin befindet. Die Bernhard Ernst Stiftung haftet nicht für daraus resultierende Unfälle und Schäden.

Grillen ist im Ferienhaus ebenfalls aus Gründen der Sicherheit strikt untersagt! Im Bereich der Außenanlage sind zum Grillen ausschließlich die vorhandenen Elektrogrillgeräte zu verwenden.

**8. Haftung:** Eltern haften auf dem gesamten Ferienhausgelände für Ihre Kinder. Eventuell durch Sie verursachte Schäden an Haus oder Interieur sind zu melden und ggf. über Ihre Haftpflicht zu regeln.

Die Stiftung übernimmt keine Haftung bei Verlust von Wertsachen jeglicher Art im Rahmen der Beherbergung im Ferienhaus.

**9. Hausruhe:** Das Ferienhaus befindet sich in einer Wohnsiedlung, die nicht einer Ferienanlage vergleichbar ist. Deshalb nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anwohner, die ihren täglichen Verpflichtungen nachkommen müssen. Reduzieren Sie bitte ab 22:00 Uhr den Lärmpegel auf Zimmerlautstärke. Der Einsatz von Tonträgern wie Radio und Fernseher ist im Außenbereich des Hauses grundsätzlich nicht erlaubt.

**10. Haustiere:** Aus Rücksicht auf die Gesundheit unserer kleinen Feriengäste können wir leider keine Haustiere im Haus zulassen.

**11. Heizung:** Bitte achtsam mit der Heizung umgehen und Fenster schließen.

**12. Lebensmittel:** Bitte denken Sie vor Ihrer Abreise daran, sämtliche verderbliche Lebensmittel rechtzeitig zu entsorgen, um das Entstehen von Keimen und anderen Krankheitsherden zu vermeiden!

**13. Müll:** Bitte sortieren Sie den Müll gemäß Anweisung.

**14. Rauchen:** Rauchen ist im Haus aus Rücksicht auf unsere kleinen Feriengäste strengstens untersagt!

**15. Spielzeug:** Das Spielzeug im Haus und im Gartenhaus ist bitte wieder ordentlich an seinen Platz zurück zu legen, damit es auch von anderen Ferienkindern benutzt werden kann. Ansonsten behalten wir uns vor, einen Kostenbeitrag von 10 Euro von Ihrem Kostenbeitrag einzubehalten.

**16. Endreinigung:** Helfen Sie den Mitarbeiterinnen vor Ort, indem Sie die Wohnung besenrein verlassen.

### **Wichtige Telefonnummern:**

Sabi (Hausmeister):

Yvonne Spieß (Vermietung):

Stiftungsverwaltung: